**Stadt Bad Doberan**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**BAULEITPLANUNG DER STADT BAD DOBERAN**

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Bad Doberan „Gutshofareal Vorder Bollhagen“**

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat in ihrer Sitzung am 07.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Bad Doberan „Gutshofareal Vorder Bollhagen“ gefasst.

Auf ihrer Sitzung am 25.09.2023 hat die Stadt Bad Doberan den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 gebilligt und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt. Der Plangeltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Bad Doberan „Gutshofareal Vorder Bollhagen“ wird begrenzt:

* im Norden durch die vorhandene Wohnbebauung am Kühlungsborner und Doberaner Landweg,
* im Osten, Süden, Westen durch Acker- und Wiesenflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Bad Doberan ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

 

Quelle: www.gaia-mv.de

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Bad Doberan, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text – Teil B, und die zugehörige Begründung, liegen in der Zeit

**vom 30.01.2024 bis einschließlich 05.03.2024**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan, im Amt für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038203/915-265) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://stadt-bad-doberan.de/bekanntmachungen/bekanntmachung.html> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

* Postanschrift: Stadt Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan
* Email: j.joost@stadt-dbr.de
* Fax-Nr.: 038203/915-209
* Tel.-Nr.: 038203/915-265.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Bad Doberan wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <https://stadt-bad-doberan.de/datenschutz.html>

Bad Doberan, den 09.01.2024 (Siegel)

…………………………….

Arenz

Bürgermeister

der Stadt Bad Doberan

**Bekanntmachungsvermerk:**

Ausgehängt am: 10.01.2024

 (Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 25.01.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Siegel) (Unterschrift)